Nutzungsbedingungen

Leistungsumfang und Abonnement für Schweizer Geschäftskunden
Fassung vom 10. November 2026

Diese Bedingungen regeln Appsteg Rechnungsapp Basic Online unter rechnung.appsteg.ch. Anbieterin und Vertragspartnerin ist die Weightless AG, Hardmattstrasse 10, 4133 Pratteln, Schweiz. Appsteg ist ihre Softwaremarke. Kontakt für Vertrag und Support: info@appsteg.ch.

1. Geltungsbereich und Vertrag

Das Angebot richtet sich an Unternehmen und selbständig Erwerbende mit Rechnungsadresse in der Schweiz, die Basic beruflich oder gewerblich verwenden. Die registrierende Person muss den genannten Betrieb vertreten dürfen. Kunde ist der in der bestätigten Bestellung genannte Betrieb.

Zum Vertrag gehören die bestätigte Bestellung mit Tarif und allfälligem Gutschein, diese Nutzungsbedingungen und die Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung samt Massnahmenanhang. Die Datenschutzhinweise erläutern die Datenbearbeitung. Individuelle ausdrückliche Vereinbarungen gehen vor; für die Bearbeitung der Firmeninhalte gilt vorrangig die Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung.

2. Leistungen und persönlicher Zugang

Basic umfasst Rechnungen, Offerten, Kunden, Artikel und Leistungen, Zahlungen, Ratenpläne, Quittungen, Gutschriften, Stornos, Mahnungen und Auswertungen. Enthalten sind die vorhandenen Firmen- und Gestaltungseinstellungen, Onlineupdates, PDF-Ausgabe und Schweizer QR-Zahlteile bei geeigneten vollständigen Zahlungsangaben.

Im Grundpreis ist ein persönlicher Nutzerzugang für einen Firmenbestand enthalten. Dieser Zugang darf auf PC und Handy verwendet werden. Zugangsdaten dürfen nicht von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden. Zusätzliche Nutzerplätze und Gewerke-Erweiterungen sind in diesem Angebot noch nicht buchbar und benötigen eine gesonderte Vereinbarung. Fahrzeugverwaltung, Serviceberichte und Versicherungsrechnungen sind nicht Bestandteil von Basic.

Die Anwendung benötigt Internet zum Laden, Speichern und Erstellen von PDFs sowie einen aktuellen unterstützten Browser. Eine Installation als Web-App ändert daran nichts. Eigene Geschäftsbelege werden als PDF oder vorbereiteter E-Mail-Entwurf heruntergeladen und vom Kunden selbst versandt. Die separate Windows-App, deren Lizenz und eine automatische Synchronisation mit Windows-Daten sind nicht enthalten. Eine geeignete Basic-Sicherung kann nach Prüfung in einen leeren eigenen Bestand übernommen werden.

3. Registrierung und kostenlose Testzeit

Vor Abschluss kann der Kunde Betriebsdaten, Tarif, Endpreis und allfällige Gutscheinbedingungen prüfen und berichtigen. Die Vertragsunterlagen sind vor der Zustimmung abrufbar. Die Zustimmung zum Vertrag und die Ermächtigung für spätere Abozahlungen werden ausdrücklich eingeholt. Vollständige Zahlungsdaten werden nur bei Stripe eingegeben. Das Hinterlegen einer Zahlungsart allein eröffnet noch kein Basic-Abo.

Nach Bestätigung seiner E-Mail-Adresse bestimmt der Nutzer sein Passwort und bestätigt die Eröffnung ausdrücklich. Mit der bestätigten Kontoeröffnung beginnen der Vertrag und die 30 kostenlosen Testtage. Dabei wird der Nutzer automatisch erstmals angemeldet. Wird eine bereits bestätigte Kontoeröffnung nach einem technischen Unterbruch fortgesetzt, bleibt ihr ursprünglicher Beginn massgebend; eine später erfolgreich fortgesetzte Anmeldung verschiebt ihn nicht. Der genaue Endtermin wird angezeigt. Erneute Anmeldungen oder wiederholte Links setzen die Testzeit nicht zurück. Bestehende manuelle Pilotzugänge werden durch diese Bedingungen nicht automatisch umgestellt.

Die elektronische Bestell- und Testbestätigung enthält Betrieb, Tarif, Preis, Testende, Zahlungsweise und die akzeptierten Vertrags-PDFs. Sie ist keine zusätzliche Zahlungsaufforderung. Eine technische E-Mail-Bestätigung allein ist noch keine Bestellbestätigung.

4. Preise und Zahlungsperioden

Basic mit einem persönlichen Zugang kostet CHF 20.00 je 30 Tage oder CHF 216.00 je Jahresperiode. Alle Preise enthalten die MWST. Die als monatlich bezeichnete kurze Periode umfasst 30 Tage und ist kein Kalendermonat. Die Jahresperiode umfasst zwölf Monate ab dem bestätigten Stichtag. Ihr Preis enthält 10 Prozent Rabatt gegenüber zwölf kurzen Perioden. Es gibt keine zusätzliche jährliche Updategebühr für das Onlineabo.

Massgebend ist der vor Abschluss bestätigte Gesamtpreis. Bei Gutscheinen werden Rabatt, Dauer und späterer Normalpreis angezeigt. Bei der Eröffnung erhält der Kunde eine Bestell- und Testbestätigung. Der erste Abobetrag wird frühestens am angezeigten Testende, 30 Tage nach der bestätigten Kontoeröffnung, über Stripe für die nächste gewählte Nutzungsperiode im Voraus eingezogen. Nach geprüftem Stripe-Zahlungsnachweis erhält der Kunde eine Zahlungsbestätigung mit Link zum bezahlten Stripe-Beleg. Für neue öffentliche Online-Abos wird keine zusätzliche Rechnungsmail mit Zahlungsaufforderung per Banküberweisung versandt. Während der Testzeit erfolgt kein Aboeinzug. Eine vorübergehende Prüfung durch den Kartenherausgeber ist keine Abogebühr.

Ohne rechtzeitige Kündigung geht der Test in das gewählte kostenpflichtige Abo über. Der vereinbarte Betrag wird ab Fälligkeit über die bei Stripe hinterlegte Zahlungsart im Voraus für die nächste Nutzungsperiode eingezogen. Folgerechnungen dürfen vor Ablauf vorbereitet werden; ein Einzug erfolgt nicht vor ihrer Fälligkeit. Solange eine Periode unbezahlt offen ist, werden keine weiteren Folgeperioden aufgerechnet.

Nur bestätigter Zahlungseingang gibt eine volle neue Nutzungsperiode frei. Bei rechtzeitiger Zahlung schliesst sie an die bestehende Test- oder bezahlte Zeit an. Bei später Zahlung beginnen ab Eingang volle 30 Tage beziehungsweise zwölf Monate. Während einer unbezahlten Pause sind Änderungen gesperrt; Lesen und Export bleiben im Rahmen des laufenden Vertrags möglich. Eine Zahlungsstörung allein ist keine Kündigung und startet keine Löschfrist.

5. Zahlungsverwaltung und Kündigung

Der Firmenverantwortliche kann in der Aboansicht Zahlungsdaten verwalten, den Zahlungsstatus prüfen und kündigen. Erforderliche Bankbestätigungen werden bei Stripe abgeschlossen. Die Rückkehr von einer Zahlungsseite allein bestätigt keine Zahlung. Bei einer Störung der Kündigungsfunktion kann an info@appsteg.ch unter Angabe von Betrieb und Anmeldeadresse gekündigt werden; die Berechtigung darf geprüft werden.

Massgebend ist der Eingang vor dem angezeigten Testende beziehungsweise dem Beginn der nächsten Periode. Eine Kündigung während der Testzeit verhindert die kostenpflichtige Folgeperiode und den ersten Aboeinzug. Bereits gewährte Testzeit bleibt erhalten. Danach wirkt die ordentliche Kündigung zum Ende der bezahlten 30-Tage- oder Jahresperiode. Eine Kündigung während einer unbezahlten Pause beendet den Vertrag ohne neue Folgeperiode.

Bei ordentlicher Kündigung werden bereits bezahlte Zeiträume nicht anteilig erstattet. Ansprüche wegen Leistungsstörungen und zwingende Rechte bleiben bestehen. Ein Wechsel von Tarif oder Vertragsumfang erfolgt nur nach einer gesonderten Bestätigung.

6. Export und Löschung nach Vertragsende

Nach dem tatsächlichen Vertragsende bleiben die Firmeninhalte noch 30 Schweizer Kalendertage zum Lesen und Exportieren verfügbar. Änderungen sind nicht mehr möglich. Wir informieren zum Vertragsende und erinnern vor der geplanten Löschung erneut. Die letzte Erinnerung soll sieben Tage vor dem Fristende versandt werden. Bei verspäteter Versandannahme verbleiben ab diesem Zeitpunkt mindestens sieben Tage für den Export; der tatsächliche Termin wird in der App angezeigt.

Nach dem effektiven Fristende und bestätigtem Erinnerungsversand werden die aktiven Firmeninhalte, die im Firmenbereich liegenden Import- und Sicherungskopien sowie die zugehörigen Zugänge bereinigt. Eigene Aborechnungen und erforderliche Vertragsnachweise der Anbieterin werden getrennt aufbewahrt. Einzelheiten stehen in den Datenschutzhinweisen. Der Kunde lädt seine Geschäftsunterlagen rechtzeitig herunter und erfüllt seine eigenen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Die App ist kein zugesagtes gesetzliches Langzeitarchiv.

7. Daten, Unterstützung und Betrieb

Der Kunde sorgt für rechtmässige, zutreffende Inhalte und aktuelle Kontakt- und Zahlungsangaben. Er schützt Geräte, Passwörter und Einrichtungslinks und meldet vermuteten Missbrauch. Wir beschränken Zugriffe auf die für Betrieb und beauftragte Unterstützung erforderlichen Personen und Zwecke. Firmenbestände werden getrennt behandelt.

Der Kunde kann Belege und vollständige Firmensicherungen selbst herunterladen. Interne Prüfpunkte vor einzelnen Vorgängen ersetzen keine regelmässige Kundensicherung. Ein automatisches tägliches Sicherungsangebot, eine bestimmte Verfügbarkeit oder eine feste Wiederherstellungszeit wird mit diesem Basistarif nicht zugesagt. Unsere eigenen gesetzlichen und vertraglichen Schutzpflichten bleiben bestehen.

Support erfolgt über info@appsteg.ch. Wir bearbeiten Anfragen und reproduzierbare Störungen innerhalb angemessener Zeit. Eine rund um die Uhr besetzte Hotline oder feste Antwort- und Lösungsfrist ist nicht vereinbart. Über wesentliche geplante Wartungsunterbrechungen informieren wir soweit möglich vorab; dringende Sicherheitsarbeiten dürfen kurzfristig erfolgen.

8. Änderungen, Verantwortung und Recht

Die vereinbarte Kernleistung darf durch Updates nicht ohne angemessenen Ausgleich wesentlich verschlechtert werden. Neue Preise, kostenpflichtige Erweiterungen oder wesentliche Vertragsänderungen benötigen eine nachvollziehbare Vereinbarung und gelten nicht rückwirkend. Sicherheitskorrekturen und gewöhnliche Verbesserungen bleiben möglich.

Bei erheblichen, trotz angemessener Nachfrist fortbestehenden Leistungsstörungen kann der Kunde die betroffene Leistung aus wichtigem Grund beenden; nicht erbrachte vorausbezahlte Leistungen werden angemessen erstattet. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und zwingend geschützte Ansprüche werden nicht ausgeschlossen. Die eigene Sicherungspflicht des Kunden hebt unsere Pflichten nicht auf.

Basic ersetzt keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Der Kunde prüft Belege, Berechnungen und Zahlungsangaben vor Verwendung. Bei konkreter Gefahr für die Sicherheit oder erheblichem rechtswidrigem Gebrauch darf der betroffene Zugang verhältnismässig eingeschränkt werden. Soweit möglich wird vorher informiert und ein notwendiger Export auf sicherem Weg ermöglicht.

Es gilt Schweizer Recht. Zuständig sind die Gerichte am Sitz der Anbieterin, soweit kein zwingender Gerichtsstand entgegensteht.